

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Andreas Henf**

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Deutscher Mietgerichtstag 2013**

Deutscher Mietgerichtstag e.V., Berlin; 9 Stunden 15 Minuten; 22.02.2013 - 23.02.2013

**Immobilienforum Schleswig-Holstein 2013**

IHK Schleswig-Holstein; 4 Stunden; 28.05.2013

**NordBau 2013 - 5. Klimapakt-Fachtagung: Beständige  
Beiträge zur Energiewende: Wohnbestand, Standorte**

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein; 4 Stunden 30 Minuten; 13.09.2013

**Schleswig-Holsteinische Baugespräche: Energieeffizienz  
und EnEV 2014**

Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V.; 4 Stunden 45 Minuten; 06.02.2013

**Schleswig-Holsteinische Baugespräche:  
Wärmedämmung... wo geht die Reise hin?**

Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V.; 4 Stunden 45 Minuten; 13.06.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Wolfgang Grew*  
Präsident des DAV

Berlin, den 08. November 2013

